

Sachkundelehrgang für Tiertransport

Befähigungsnachweis für Tiertransporte über 65 km Wegstrecke und Personen, die auf Sammelstellen mit Tieren umgehen

Personen, die Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Geflügel weiter als 65 km und bis zu 8 Stunden lang zu wirtschaftlichen Zwecken transportieren bzw. Personen, die auf Sammelstellen mit solchen Tieren umgehen, benötigen einen Befähigungsnachweis gemäß EU-VO 1/2005.

Mit dem Sachkundelehrgang Tiertransport des LFI können Personen mit mind. 1-jähriger Erfahrung im Umgang mit Tieren, gerade im Bereich der Landwirtschaft, die nötigen Kenntnisse zur Erlangung des Befähigungsnachweises erwerben.

Der Kurs wird mit der vorgesehenen Prüfung (EU-VO 1/2005) abgeschlossen.

Anerkannt lt. § 11 der TGD-Verordnung: 2 Stunden

Welche Voraussetzungen gibt es für die Ausstellung des Befähigungsnachweises?

Ein Befähigungsnachweis kann ausgestellt werden, sofern der/ die Antragsteller:innen das 16. Lebensjahr vollendet hat, keine Vorstrafen wegen Tierquälerei vorliegen und keine wiederholten schweren Verstöße gegen die Verordnung (EG) Nr. 1/2005, das Tiertransportgesetz 2007, das Tiertransportgesetz-Straße oder das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere bekannt sind.

Wie komme ich zum Befähigungsnachweis?

- Anmeldung zu und Absolvierung eines entsprechenden Kurses beim LFI – (Kursangebot siehe unten)
- Positiver Abschluss der Prüfung
- Abgabe der Selbsterklärung - (siehe Download)
- Liegen alle Unterlagen vollständig vor und werden von der Tierschutzombudsperson des Landes keine Einwände erhoben, wird vom LFI der Befähigungsnachweis ausgestellt und versendet.

Hinweis:

Das LFI ist verpflichtet, die Tierschutzombudsperson des Landes, auf Grund ihrer Parteistellung im Verfahren nach dem Tiertransportgesetz 2007 (vgl. § 41 Abs. 4 Tierschutzgesetz), vor der Ausstellung der Befähigungsnachweise über die Teilnehmer:innen der Sachkundelehrgänge Tiertransport zu informieren.